

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1422

Prof. Dr. Axel Priebs
Erster Regionsrat der Region Hannover
Honorarprofessor an der Universität Kiel
e-mail: axel.priebs@t-online.de
Tel. 0511/61622565 (dienstlich)

Hannover, den 13.11.2006

Stellungnahme zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen (Zweites Verwaltungsstrukturreformgesetz, Drs. 16/1003)

Den Ansatz der Landesregierung, die Verwaltungen in Schleswig-Holsteiner professioneller, bürgernäher und wirtschaftlicher zu gestalten, hatte ich bereits in meiner Stellungnahme zum Ersten Verwaltungsstrukturreformgesetz begrüßt. Entsprechend positiv ist das Vorhaben zu bewerten, nach Abschluss der Freiwilligkeitsphase die Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich zügig abzuschließen. Wiederholen möchte ich auch meine Einschätzung, dass es gerade für ländliche Räume besonders wichtig ist, dass die Kompetenz und die Standards der öffentlichen Verwaltung nicht hinter den dichter besiedelten und wirtschaftlich stärkeren Räumen zurückbleiben (Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse).

Der Gesetzesentwurf enthält in Artikel 6 die Ermächtigung für die Landesregierung, Verwaltungen unter 8000 Einwohnerinnen und Einwohnern durch Rechtsverordnung mit anderen Verwaltungen zusammenzuschließen. Dies entspricht der Ankündigung im Ersten Verwaltungsstrukturreformgesetz und ist deswegen nur konsequent. Diese Regelung ist aber auch sachgerecht, weil eine Mindestgröße von 8000 Einwohnerinnen und Einwohnern künftig erforderlich ist, um die Aufgaben der örtlichen Daseinsvorsorge wirtschaftlich und kompetent zu erfüllen. Im Vergleich mit einigen anderen Bundesländern und erst recht mit dem Nachbarland Dänemark ist auch diese Größenordnung keinesfalls überdimensioniert.

Sinnvoll erscheint mir die Klarstellung in § 28, welche Beschlüsse bei der Aufstellung eines Bauleitplans ausdrücklich der Gemeindevertretung vorbehalten sind. Dies dürfte zur Rechtsicherheit und damit zur Beschleunigung in der kommunalen Planungspraxis beitragen.